



Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht
2017

Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Sonsbeck



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	4
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	6
3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk	13
4. Sonstige Mitgliedschaften	17
4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	17
4.2 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	17
4.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal	17
4.4 Volksbank Niederrhein eG	18
4.5 Alpen Sonne eG	18
4.6 KoPart eG	18



1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16. November 2004 haben Gemeinden und Gemeindeverbände zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

In dem Beteiligungsbericht hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern. Ein Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW ist von der Gemeinde Sonsbeck nicht aufzustellen. Der Beteiligungsbericht ist für jedes Jahr bezogen auf den Abschlussstichtag des Jahresabschlusses fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern der Gemeinde Sonsbeck zur Kenntnis zu bringen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Jahresabschluss, da er den Blick vom Jahresabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen gemeindlichen Beteiligungen lenkt, unabhängig von ihrer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. Im Beteiligungsbericht steht daher die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen gemeindlichen Beteiligung, ihre erbrachten Leistungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zum Abschlussstichtag im Blickpunkt und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Um die differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, soll der Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.



Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2017. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2015 - 2017.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten zur Einsichtnahme bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.sonsbeck.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck öffentlich hingewiesen.

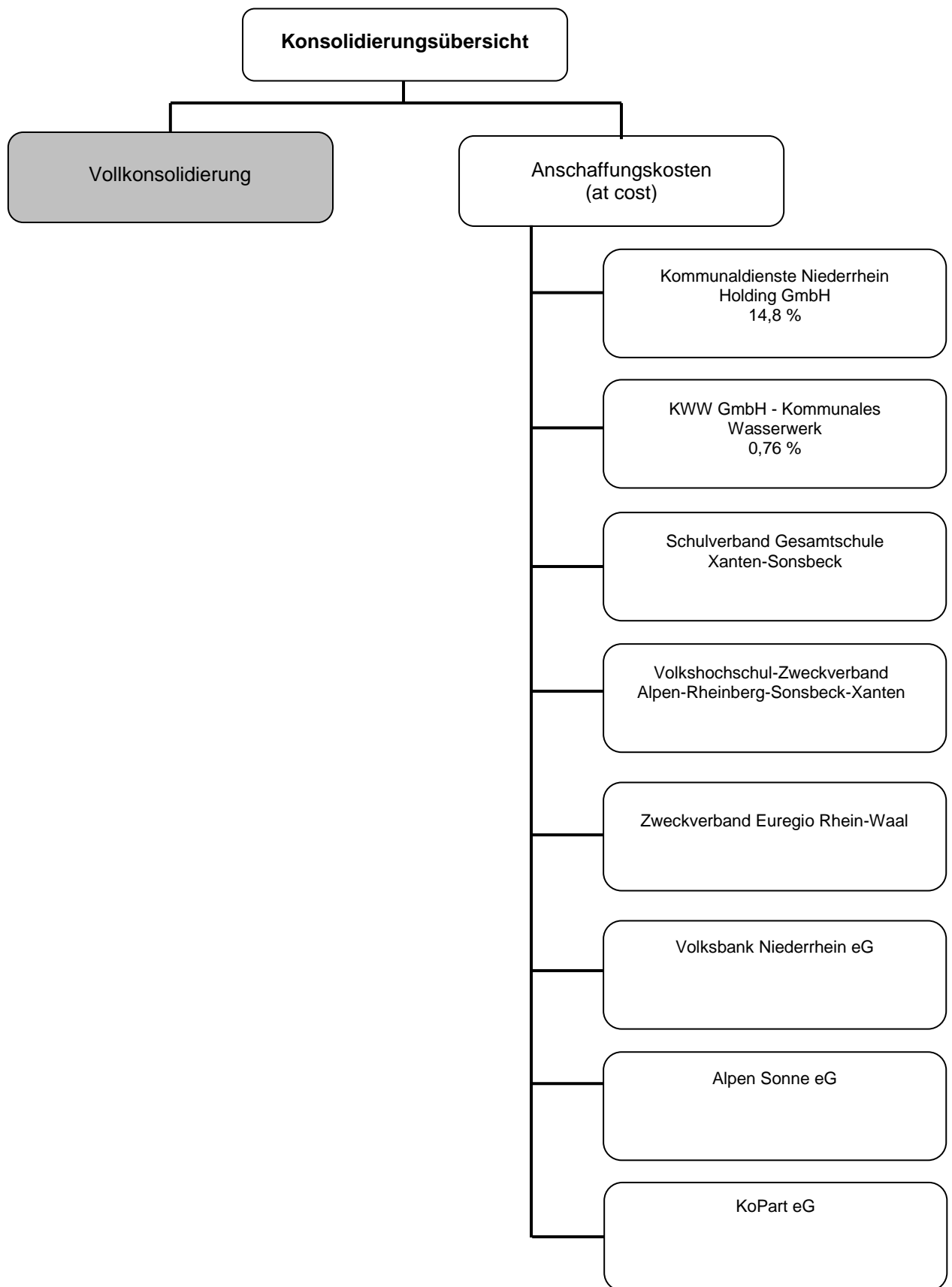
Sonsbeck, 20. Juli 2018

SCHMIDT, Bürgermeister

2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Für die Aufnahme in die Übersicht sind zwar die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde maßgeblich, jedoch ist es zur Erreichung der Übersicht über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde geboten, möglichst auch die mittelbaren Beteiligungen anzugeben. Über Beteiligungen mit einer Verpflichtung zur Vollkonsolidierung (z. B. Eigenbetrieb) verfügt die Gemeinde Sonsbeck nicht. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen.





3. Die Beteiligungen im Einzelnen

3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Anschrift

Kamperstraße 5 - 9, 47495 Rheinberg

Ziele/Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaftskapital gesamt:		25.000,00 EUR
Anteile Gemeinde Sonsbeck:	(14,8 %)	3.700,00 EUR

Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Alpen	(20,8 %)	5.200,00 EUR
Stadt Rheinberg	(37,8 %)	9.450,00 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(14,8 %)	3.700,00 EUR
Stadt Xanten	<u>(26,6 %)</u>	<u>6.650,00 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	25.000,00 EUR

Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Sonsbeck hat einmalig von der KDN Holding GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 1.645.455,00 EUR erhalten. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen:

zum 31.03.2007	1.204.708,00 EUR
Restkaufpreis	440.747,00 EUR

Der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR wurde zunächst bis zum 31.12.2008 zinslos gestundet. Ab dem 01.01.2009 wird der Restkaufpreis mit 1,0 % und ab dem 01.01.2015 mit 0,5 % verzinst. Der Restkaufpreis ist bis spätestens zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen zur Zahlung fällig.

Zum 30.06.2017 erfolgte eine erste Sondertilgung in Höhe von 20 % des Restkaufpreises, so dass sich der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR (01.01.2017) um 88.149,40 EUR auf 352.597,60 EUR (31.12.2017) reduziert. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2017



Für die Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung der Kaufpreise an den Kreis Wesel und an die beteiligten Kommunen hat die Gemeinde Sonsbeck entsprechend dem Anteil der Gemeinde zwei modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.850.000,00 EUR (20.11.2006) und 1.204.708,00 EUR (27.03.2007) = 3.054.708,00 EUR zugunsten der WestLB (jetzt Helaba) übernommen. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH auf der Grundlage von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % (bis zum 31.03.2017) bzw. 0,5 % (ab dem 01.04.2017) der jeweiligen Darlehensvaluta.

In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR (12.11.2012) für einen Kontokorrentkredit als Festabnahmekredit sowie die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von jeweils 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde seitens der Sparkasse am Niederrhein auf 59.200,00 EUR (03.01.2013) gekürzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist, die Bürgschaften auf eine Höhe von 80 % begrenzt. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsbeträge. Die von der KDN Holding GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2017 gezahlten Bürgschaftsprovisionen belaufen sich auf 11.958,23 EUR.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2009 wurde eine Kapitalrücklage von 100.000,00 EUR gebildet, die von den Gesellschaftern gemäß den Geschäftsanteilen in den Jahren 2009 und 2010 aufgebracht wurde. In der Gesellschafterversammlung vom 22.10.2012 wurde beschlossen, dass die Gesellschafterkommunen im Geschäftsjahr 2012 jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 92.001,49 EUR einstellen und in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 50 % der im jeweiligen Geschäftsjahr seitens der KWW GmbH ausbezahlten Konzessionsabgaben leisten.

Die Gesellschafterkommunen haben folgende Beträge entsprechend ihren Geschäftsanteilen in die Kapitalrücklage eingestellt:

2009/2010	100.000,00 EUR
2012	92.001,49 EUR
2013	351.311,92 EUR
2014	377.914,63 EUR
2015	378.311,81 EUR
2016	<u>383.111,03 EUR</u>
Gesamt	1.682.650,88 EUR

Die Kapitalrücklage setzt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Gemeinde Alpen	(20,8 %)	349.991,39 EUR
Stadt Rheinberg	(37,8 %)	636.042,03 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(14,8 %)	249.032,33 EUR
Stadt Xanten	<u>(26,6 %)</u>	<u>447.585,13 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	1.682.650,88 EUR



Zwischen der KDN Holding GmbH und der KWW GmbH wurde am 19.03.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren ganzen Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN Holding GmbH abzuführen. Für die außenstehenden Gesellschafter (Minderheitsbeteiligung) wurde gemäß § 4 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH eine Ausgleichzahlung festgelegt. Die jährliche Ausgleichzahlung beträgt insgesamt 28.804,00 EUR, was einem Anteil für die Gemeinde Sonsbeck in Höhe von 4.230,00 EUR entspricht.

Durch notarielle Urkunden vom 26.09.2011 und 08.12.2011 wurde der Ergebnisabführungsvertrag vom 19.03.2007 modifiziert und hat zunächst eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016. Der Ergebnisabführungsvertrag kann erstmals zum Ablauf des Geschäftsjahres, das zum 31.12.2016 endet, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr. Die Gewinnabführung von der KWW GmbH beträgt 1.594.114,67 EUR und ist damit gegenüber dem Jahr 2016 (2.000.656,65 EUR) um 406.541,98 EUR gesunken.

Im Jahr 2017 konnte ein Gewinn von 756.194,36 EUR erwirtschaftet werden. Dieser ist gegenüber dem Jahr 2016 (742.639,88 EUR) um 13.554,48 EUR gestiegen. Die Gesellschafterversammlung hat am 13.06.2018 beschlossen, dass der Bilanzgewinn in Höhe von 756.194,36 EUR (Vorjahr 742.639,88 EUR) in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer:	1
Gesellschafterversammlung:	12 Vertreter

Personalbestand

Geschäftsführer:	Otfried Kinzel
Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Gesellschafterversammlung:	Josef Elsemann Horst Gehrke Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.



Bilanz der KDN Holding GmbH

AKTIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	23.748.798,80	23.748.798,80	23.748.798,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.559.535,31	2.190.005,53	1.665.875,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	213.007,13	399.090,71	172.312,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	25.521.341,24	26.337.895,04	25.586.986,89

PASSIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.299.539,85	1.682.650,88	1.682.650,88
III. Gewinnrücklagen	1.937.258,97	2.802.354,81	3.544.994,69
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	865.095,84	742.639,88	756.194,36
B. Rückstellungen	292.222,17	247.941,76	25.200,00
C. Verbindlichkeiten	21.102.224,41	20.837.307,71	19.552.946,96
Bilanzsumme	25.521.341,24	26.337.895,04	25.586.986,89

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.190,77	0,00	0,00
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.659,78	-30.062,41	-37.719,70
9a. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.134.269,75	2.000.656,65	1.594.114,67
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	678,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-839.028,30	-827.826,95	-425.577,60
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-396.573,42	-399.486,17	-373.956,47
15. Ergebnis nach Steuern	867.877,02	743.281,12	756.860,90
16. Sonstige Steuern	-2.781,18	-641,24	-666,54
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	865.095,84	742.639,88	756.194,36
18. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	865.095,84	742.639,88	756.194,36



Konzernabschluss der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2017:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen. Die KDN Holding GmbH ist zwar im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen anzusehen, da aber die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB im Hinblick auf Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Mitarbeiterzahlen nicht überschritten werden, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses - auch auf freiwilliger Basis - ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Beschluss vom 07.06.2017 in Anspruch genommen. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, könnte durch gesonderte Beschlussfassungen in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar.

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Geschäftsleistung des Konzerns wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft KWW geprägt.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung mit 7.951.939,53 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 7.951.334,57 EUR um 604,96 EUR erhöht. Die Erlöse aus der Wasserabgabe sind gegenüber 2016 nahezu unverändert. Wie in den Vorjahren wurde der Wasserverbrauch ausschließlich durch das Verhalten der Kunden beeinflusst. Obwohl sich die Anzahl der im Versorgungsgebiet der Gesellschaft angeschlossenen Hausanschlüsse von 19.428 zum 31.12.2016 um 116 auf 19.544 zum 31.12.2017 erhöht hat und der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von 115 Liter/Tag in 2016 auf 120 Liter/Tag in 2017 anstieg, ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang der gesamten Wasserabgabemenge von 3.109 Tm³ in 2016 um 42 Tm³ (- 1,3 %) auf 3.067 Tm³ in 2017 festzustellen. Als Erklärung kommt der Rückgang der versorgten Personen im Versorgungsgebiet von 71.060 um 2.784 auf 68.276 in Betracht. Offenbar sinkt bei steigender Anzahl von Haushalten die Anzahl der dazugehörigen Personen, so dass selbst bei erhöhtem Verbrauchsverhalten pro Person die gesamte Wasserabgabemenge rückläufig ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 279.009,59 EUR in 2016 um 233.698,62 EUR auf 45.310,97 EUR in 2017. Im Berichtsjahr 2017 handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, die auf den Verkauf von zwei Grundstücken und zwei Fahrzeugen zurückgehen.



Der Materialaufwand kann im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen bedingt durch Steuerungsmöglichkeiten beim Erneuerungs- und Reparaturbedarf beeinflusst werden. Im Berichtsjahr ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr von 3.776.760,41 EUR in 2016 um 503.422,40 EUR auf 4.280.182,81 EUR in 2017 gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für Instandhaltungen und Fremdaufträge zurückzuführen, die über dem vergleichsweise niedrigen Niveau des Vorjahres liegen. Im Jahr 2017 wurden vermehrt geplante und ungeplante Reparaturen beispielsweise infolge von Rohrbrüchen durchgeführt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 900.614,76 EUR in 2016 um 406.529,46 EUR auf 494.085,30 EUR in 2017. Die Verbesserungen sind insbesondere auf das Auslaufen zweier Kreditverträge der KDN Holding GmbH zum 31.03.2017 zurückzuführen, die ab dem 01.04.2017 im Rahmen einer Prolongation zu aktuellen Marktbedingungen weitergeführt werden.

Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2017 einen Gewinn von 497.256,25 EUR aus und ist damit gegenüber dem Jahr 2016 (483.701,77 EUR) um 13.554,48 EUR gestiegen. Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN Holding GmbH in der Sitzung am 13.06.2018 beschlossen. Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2017 sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht beizufügen.



Konzernbilanz

AKTIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.999.759,87	13.996.903,18	13.996.252,74
II. Sachanlagen	17.543.103,04	16.883.650,39	16.545.085,68
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	15.801,88	14.843,01	12.844,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.855.557,70	2.035.863,33	2.098.991,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.162.878,96	2.261.064,92	914.647,09
Bilanzsumme	34.646.125,85	35.261.349,23	33.636.845,68

PASSIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.299.539,85	1.682.650,88	1.682.650,88
III. Gewinnrücklagen	759.499,92	1.598.305,63	2.104.819,74
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	606.157,73	483.701,77	497.256,25
V. Anteile anderer Gesellschafter	1.217.456,57	1.203.253,21	1.189.049,85
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.759.067,94	2.795.096,77	2.835.900,47
C. Rückstellungen	508.197,07	535.423,00	167.978,39
D. Verbindlichkeiten	25.247.054,77	24.830.826,97	23.144.160,10
E. Passive latente Steuern	2.224.152,00	2.107.091,00	1.990.030,00
Bilanzsumme	34.646.125,85	35.261.349,23	33.636.845,68

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	7.739.284,05	7.951.334,57	7.951.939,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.527,63	279.009,59	45.310,97
5. Materialaufwand	-3.340.365,50	-3.776.760,41	-4.280.182,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.391.985,50	-1.400.328,06	-1.299.164,90
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.213.573,14	-1.136.473,76	-1.130.755,09
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.139,49	216,57	1.200,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-903.855,09	-900.614,76	-494.085,30
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-284.715,28	-287.639,59	-262.096,77
15. Ergebnis nach Steuern	627.956,66	736.244,15	539.665,63
16. Sonstige Steuern	-7.198,29	-5.293,76	-4.996,40
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	620.758,37	730.950,39	534.669,23
17a. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-14.600,64	-14.600,64	-14.600,64
18. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	-232.647,98	-22.812,34
22. Konzernbilanzgewinn/-verlust	606.157,73	483.701,77	497.256,25



3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

Anschrift

Kamperstraße 5 - 9, 47495 Rheinberg

Ziele/Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserversorgung und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die An- und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.

Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Gemeindegebiete der Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaftskapital gesamt:		550.000,00 EUR
Anteile Gemeinde Sonsbeck:	(0,76 %)	4.200,00 EUR

Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:

KDN Holding GmbH	(94,80 %)	521.400,00 EUR
Gemeinde Alpen	(1,09 %)	6.000,00 EUR
Stadt Rheinberg	(1,97 %)	10.800,00 EUR
Gemeinde Sonsbeck	(0,76 %)	4.200,00 EUR
Stadt Xanten	<u>(1,38 %)</u>	<u>7.600,00 EUR</u>
Gesamt	(100,0 %)	550.000,00 EUR

Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit notarieller Urkunde vom 26.09.2011 hat die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk dem am 26.09.2011 zwischen der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN Holding GmbH) und der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (KWW GmbH) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag beginnend ab dem 01.01.2011 bis zunächst zum 31.12.2016 zugestimmt. Mit notarieller Urkunde vom 08.12.2011 wurde von der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH klarstellend beschlossen, dass der am 26.09.2011 geschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der KDN Holding GmbH als herrschendem Unternehmen und der KWW GmbH als beherrschtem Unternehmen den fortbestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 19.03.2007 nicht ersetzt, sondern lediglich modifiziert. In diesem Vertrag verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren gesamten Gewinn an die KDN Holding GmbH abzuführen. Der Ergebnisabführungsvertrag kann erstmals zum Ablauf des Geschäftsjahres, das zum 31.12.2016 endet, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2017



Den an der KWW GmbH beteiligten Kommunen fließt, allerdings nur im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu. Aufgrund eines Ergebnis- bzw. Gewinnabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH erfolgt eine jährliche Ausschüttung von 28.804,00 EUR an die Minderheitsgesellschafter. Auf die Gemeinde Sonsbeck entfällt ein Anteil von 4.230,00 EUR.

Die Gemeinde Sonsbeck hat der KDN Holding GmbH ein Darlehen von 440.747,00 EUR (Restzahlung des Verkaufspreises für Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 31.12.2008 gestundet. Eine Verzinsung mit 1,0 % beginnt am 01.01.2009. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 23.06.2015 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2015 den Zinssatz für das Darlehen von bisher 1,0 % auf 0,5 % zu senken. Die Tilgung erfolgt gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 03.05.2016 bis spätestens zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen. Zum 30.06.2017 erfolgte eine erste Sondertilgung in Höhe von 20 % des Restkaufpreises, so dass sich der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR (01.01.2017) um 88.149,40 EUR auf 352.597,60 EUR (31.12.2017) reduziert. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Sonsbeck und der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Der Konzessionsvertrag verlängert sich um jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht fünf Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2022 hat die Gemeinde Sonsbeck gemäß Ratsbeschluss vom 17.10.2017 keinen Gebrauch gemacht und einer Verlängerung des Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2032 zugestimmt.

Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck abgeführten Konzessionsabgaben für 2016 betragen 84.581,87 EUR. Die Auszahlung der Konzessionsabgaben für 2017 wird im Dezember 2018 erwartet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.04.2003 hat die Gemeinde Sonsbeck eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 309.000,00 EUR (23.09.2003) für ein Investitionsdarlehen zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der Wasserversorgungsanlagen im Versorgungsgebiet Borth zugunsten der Sparkasse am Niederrhein übernommen. Gemäß Ratsbeschlüsse vom 13.12.2011 hat die Gemeinde Sonsbeck zwei modifizierte Ausfallbürgschaften von je 74.000,00 EUR (14.12.2011) für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen. In seiner Sitzung am 02.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 59.200,00 EUR (11.12.2014) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 59.200,00 EUR (80 % von 74.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (06.10.2015) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 1.000.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. Die Gemeinde erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssummen bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag. Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2017 gezahlten Bürgschaftsprovisionen belaufen sich auf 1.065,08 EUR.



Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2017:

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat die Erleichterungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Beschluss vom 07.06.2017 in Anspruch genommen. Auf die ergänzenden Erläuterungen zum Konzernabschluss der KDN Holding GmbH unter Ziffer 3.1 (Seite 10) wird verwiesen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer:	1
Gesellschafterversammlung:	12 Vertreter

Personalbestand

Geschäftsführer:	Otfried Kinzel
Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Gesellschafterversammlung:	Josef Elsemann Horst Gehrke Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.



Bilanz der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

AKTIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.830,67	21.973,98	21.323,54
II. Sachanlagen	10.129.258,39	9.860.008,21	9.911.645,97
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	15.801,88	14.843,01	12.844,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.831.749,95	1.955.056,75	1.984.055,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	949.871,83	1.861.974,21	742.334,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.020.537,12	13.782.880,56	12.741.227,52

PASSIVSEITE	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	3.113.252,40	3.113.252,40	3.113.252,40
III. Gewinnrücklagen	701.683,96	934.331,94	957.144,28
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.759.067,94	2.795.096,77	2.835.900,47
C. Rückstellungen	215.974,90	287.481,24	187.603,79
D. Verbindlichkeiten	5.680.557,92	6.102.718,21	5.097.326,58
Bilanzsumme	13.020.537,12	13.782.880,56	12.741.227,52

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	7.739.284,05	7.951.334,57	7.951.939,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.336,86	279.009,59	45.310,97
5. Materialaufwand	-3.340.365,50	-3.776.760,41	-4.280.182,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.001.783,03	-1.010.125,59	-908.962,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.180.913,36	-1.106.411,35	-1.093.035,39
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.005,72	8.804,60	3.948,34
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.371,02	-81.375,84	-71.256,04
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.202,86	-5.214,42	-5.201,30
15. Ergebnis nach Steuern	2.167.490,86	2.266.761,15	1.650.060,87
16. Sonstige Steuern	-4.417,11	-4.652,52	-4.329,86
16a. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-28.804,00	-28.804,00	-28.804,00
16b. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-2.134.269,75	-2.000.656,65	-1.594.114,67
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	232.647,98	22.812,34
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	-232.647,98	-22.812,34
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00



4. Sonstige Mitgliedschaften

4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	12
davon Gemeinde Sonsbeck:	4

Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Schulverband Realschule Xanten zum 31.12.2012 haben die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 81 Schulgesetz NRW mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 die Errichtung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck beschlossen. Der Schulverband ist Träger der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck mit Standorten in Xanten und Sonsbeck und der Realschule Xanten mit Standort Xanten bis zu deren Auslaufen. Er ist berechtigt, eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Im Übrigen bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben und der Finanzbuchhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen seiner Gemeinden gegen Kostenerstattung. Die Verwaltung des Schulverbandes obliegt der Stadt Xanten. Der Verband mietet zur Erfüllung seiner Aufgaben Räumlichkeiten in Xanten und Sonsbeck. Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

4.2 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Sitz:	Lützenhofstraße 9 47495 Rheinberg
Mitglieder insgesamt:	19
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

4.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Sitz:	Emmericher Straße 24 47533 Kleve
Mitglieder Euregiorat insgesamt:	144
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in verschiedenen Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen. Er führt zu diesem Zweck Projekte durch. Der Zweckverband beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Er berät Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.



4.4 Volksbank Niederrhein eG

Sitz:	Lindenallee 11
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	75.811
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

4.5 Alpen Sonne eG

Sitz:	Lindenallee 11-15
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	1.040
davon Gemeinde Sonsbeck:	5

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung sowie der gemeinsame Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

4.6 KoPart eG

Sitz:	Kaiserswerther Straße 199-201
	40474 Düsseldorf
Genossenschaftsanteile insgesamt:	185
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe.